

FwDV 2

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2

Stand : März 2003

# **Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**

## **Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2**

Ausgabe März 2003

Seite 2

Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 10. Sitzung am 19. und 20.2.2003 in Dresden genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Druck mit freundlicher Genehmigung des Ausschusses, Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 3

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
<b>Vorwort</b> .....	6
<b>Teil I Rahmenrichtlinien</b> .....	7
<b>1 Grundsätze</b> .....	7
<b>2 Truppausbildung</b> .....	10
2.1 Truppmannausbildung .....	11
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) ....	11
2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2 .....	11
2.2 Lehrgang „Truppführer“ .....	12
<b>3 Technische Ausbildung</b> .....	13
3.1 Lehrgang "Sprechfunker" .....	14
3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" .....	14
3.3 Lehrgang "Maschinisten" .....	14
3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung" .....	15
3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz" .....	15
3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung" .....	16
3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G" .....	16
3.8 Lehrgang "Gerätewarte" .....	16
3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte" .....	17
<b>4 Führungsausbildung</b> .....	18
4.1 Lehrgang "Gruppenführer" .....	19
4.2 Lehrgang "Zugführer" .....	19
4.3 Lehrgang "Verbandsführer" .....	19
4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" .....	20
4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz" .....	20

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 4

Inhalt	Seite
4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" .....	20
4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" .....	21
<b>5 Fortbildung</b> .....	<b>22</b>
<b>Teil II Musterausbildungspläne</b> .....	<b>23</b>
<b>1 Grundsätzliches</b> .....	<b>23</b>
1.1 Lernziele .....	23
1.2 Lernzielstufen .....	24
1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich .....	24
1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/ Verhaltensbereich .....	25
1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich .....	27
1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden .....	27
1.3.1 Lehrvortrag .....	27
1.3.2 Unterrichtsgespräch .....	28
1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit .....	28
1.3.4 Projektarbeit .....	29
1.3.5 Rollenspiel .....	29
1.3.6 Planübung .....	30
1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe .....	30
1.3.8 Praktische Unterweisung .....	31
1.3.9 Einsatzübung .....	32
<b>2 Truppausbildung</b> .....	<b>33</b>
2.1 Truppmannausbildung .....	33
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) .....	33
2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2 .....	37
2.2 Lehrgang "Truppführer" .....	41
<b>3 Technische Ausbildung</b> .....	<b>45</b>
3.1 Lehrgang "Sprechfunker" .....	45
3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" .....	46

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 5

Inhalt	Seite
3.3 Lehrgang "Maschinisten" .....	48
3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung" .....	51
3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz" .....	54
3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung" .....	58
3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G" .....	61
3.8 Lehrgang "Gerätewarte" .....	62
3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte" .....	66
<b>4 Führungsausbildung</b> .....	<b>68</b>
4.1 Lehrgang "Gruppenführer" .....	68
4.2 Lehrgang "Zugführer" .....	74
4.3 Lehrgang "Verbandsführer" .....	77
4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" .....	80
4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz" .....	82
4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" .....	86
4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" .....	88
<b>5 Fortbildung</b> .....	<b>91</b>

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 6

### Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen **ausbildungsbezogenen** Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die **Mindestforderung** dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerwehrschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

## **Teil I    Rahmenrichtlinien**

### **1 Grundsätze**

**1.1** Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

**1.2** Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der

Rettung von Menschen und Tieren,

- Ersten Hilfe,
- Bekämpfung von Bränden,
- Bergung von Sachen,
- Leistung technischer Hilfe,
- Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und der
- Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

## **Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2**

Ausgabe März 2003

Seite 8

**1.3** Die Ausbildung gliedert sich in

- Truppausbildung,
- Technische Ausbildung,
- Führungsausbildung.

**1.4** Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

**1.5** Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

**1.6** Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

**1.7** Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.

**1.8** Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landesrechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.

**1.9** Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 9

**1.10** Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

**1.11** Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

**1.12** Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

Feuerwehrtechnischer Dienst:	Freiwillige Feuerwehr
Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerqualifikation	Truppführer nach Ziffer 2.2
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifikation oder Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1
Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 ) Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 *) Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 4.7

**\*) sofern nach Landesrecht in den Ausbildungen enthalten**

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

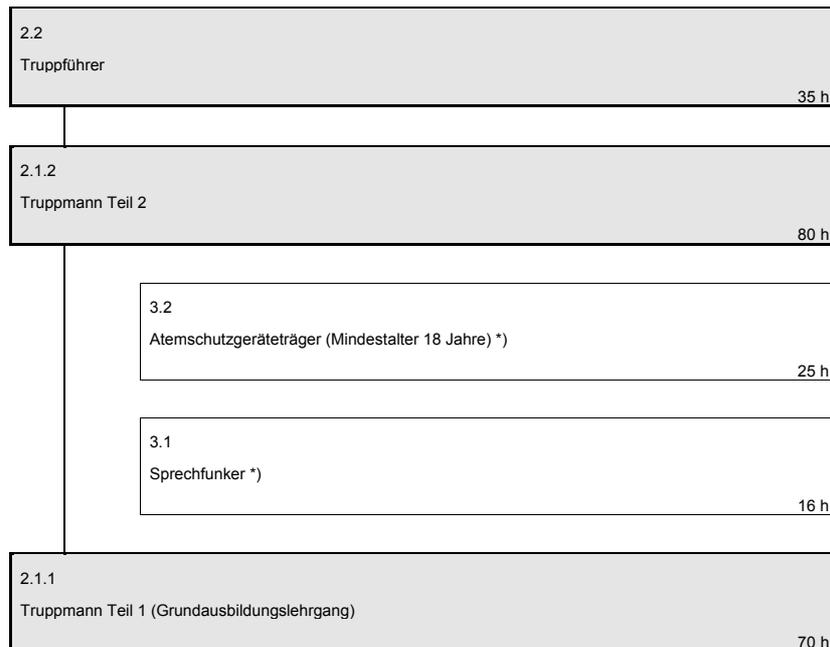
Ausgabe März 2003

Seite 10

### 2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus
  - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und
  - Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang „Truppführer“.



\*) Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

### **2.1 Truppmannausbildung**

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

#### **2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)**

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

#### **2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2**

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

## **Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2**

Ausgabe März 2003

Seite 12

### **2.2 Lehrgang „Truppführer“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

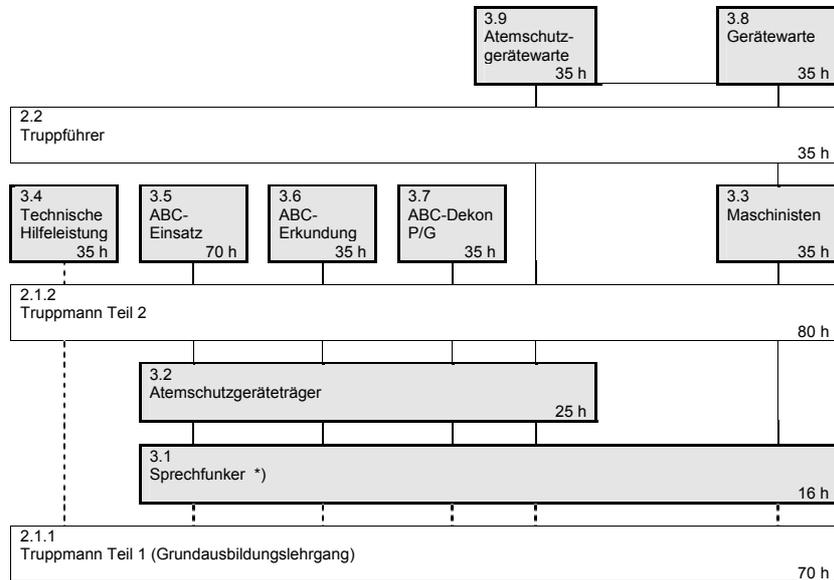
Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 13

## 3 Technische Ausbildung



= Voraussetzungen

\*) Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor den Lehrgängen „Atemschutzgeräteträger“ und „Maschinist“ abgeschlossen sein.

### **3.1 Lehrgang „Sprechfunker“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.3 Lehrgang „Maschinisten“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Maschinisten“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### 3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### 3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen* und ABC-Dekontamination *Geräte*.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### 3.8 Lehrgang „Gerätewarte“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Maschinisten“.

## **Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2**

Ausgabe März 2003

Seite 17

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

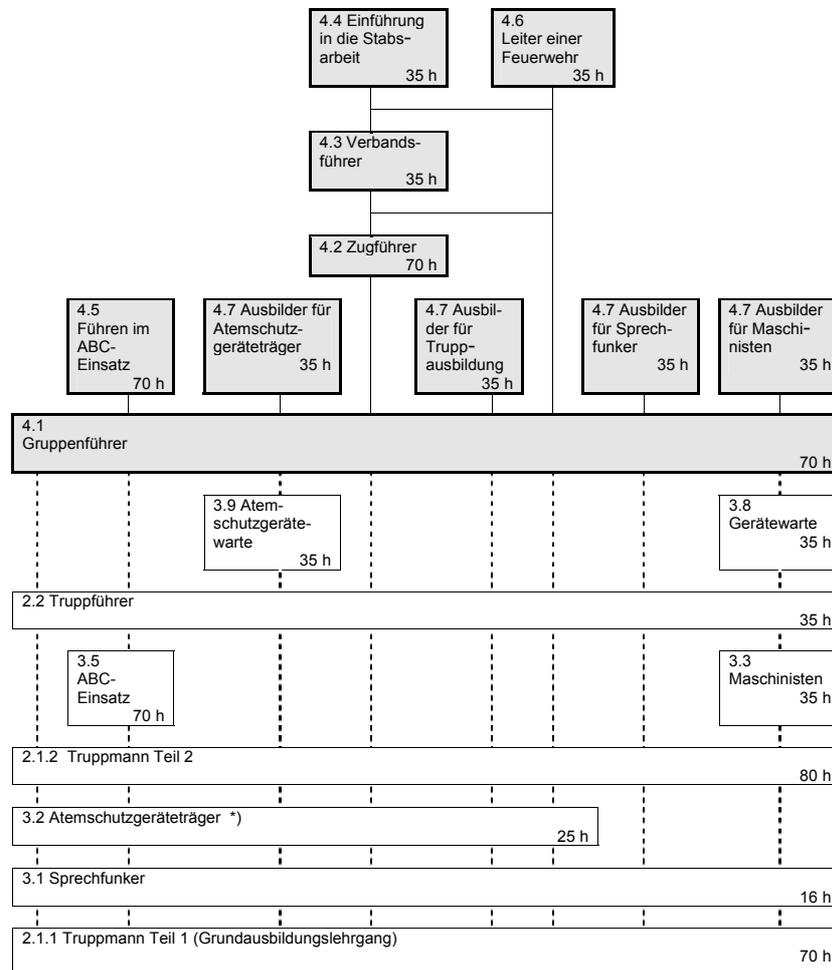
Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 18

## 4 Führungsausbildung



Voraussetzungen

\*)Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

### **4.1 Lehrgang „Gruppenführer“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **4.2 Lehrgang „Zugführer“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **4.3 Lehrgang „Verbandsführer“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Verbandsführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“ - soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist - und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „ABC-Einsatz“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### **4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gruppenführer“, soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

### 4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder für die Truppausbildung“ ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“. Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Teilnehmer an den verschiedenen Ausbilderlehrgängen für die technischen Lehrgänge müssen zusätzlich zum Lehrgang „Gruppenführer“ die dem jeweiligen Lehrgang entsprechende technische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei Ausbildern für Maschinisten oder für Atemschutzgeräteträger zählen hierzu die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Gerätewarte“ oder „Atemschutzgerätewarte“ oder, alternativ, ein verkürzter, fachspezifischer Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

## **5 Fortbildung**

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

## **Teil II    Musterausbildungspläne**

### **1 Grundsätzliches**

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem \* besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

#### **1.1 Lernziele**

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)
- **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- **Lernziele im Erkenntnisbereich**  
Fragestellung: *Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?*
- **Lernziele im Handlungsbereich**  
Fragestellung: *Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?*
- **Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich**  
Fragestellung: *Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?*

### 1.2 Lernzielstufen

#### 1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils

**4 Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

**Lernzielstufe 1** [LZS 1]: **Wissen**, im Sinne von "nennen können"

**Lernzielstufe 2** [LZS 2]: **Verstehen**, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 25

**Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden**, im Sinne von *"das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"*

**Lernzielstufe 4 [LZS 4] Bewerten**, im Sinne von *"über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"*

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	<i>Wissen</i>	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	<ul style="list-style-type: none"><li>• muss nennen können</li><li>• muss wiedergeben können</li></ul>
LZS 2	<i>Verstehen</i>	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• muss erklären können</li><li>• muss beschreiben können</li></ul>
LZS 3	<i>Anwenden</i>	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung,	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können
LZS 4	<i>Bewerten</i>	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	<ul style="list-style-type: none"><li>• muss Gelerntes beurteilen können</li><li>• muss Maßnahmen ableiten können</li></ul>

### 1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 26

**Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen**, im Sinne von „*Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorge-macht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können*“ (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

**Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln**, im Sinne von „*in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen*“

**Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision**, im Sinne von, „*befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können*“

**Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns**, im Sinne von „*Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können*“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsmethoden** erforderlich:

<b>LZS:</b>	<b>Ziel:</b>	<b>Unterrichtsmethode:</b>	<b>Formulierungen:</b>
<b>LZS 1</b>	<i>Nach-machen</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nachmachen können
<b>LZS 2</b>	<i>Selbst-ständiges Handeln</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stationsarbeit	muss gesamt Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können
<b>LZS 3</b>	<i>Präzision</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit	muss selbständig und fachlich richtig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können

\* Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 27

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 4	<i>Automatisierung des Handelns</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

\* Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

### 1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

### 1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

#### 1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

### **1.3.2 Unterrichtsgespräch**

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

### **1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit**

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Un-

terrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

### **1.3.4 Projektarbeit**

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine Fächer übergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

### **1.3.5 Rollenspiel**

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden

als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### **1.3.6 Planübung**

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### **1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe**

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor.

Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### 1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als *Vermittler* zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### **1.3.9 Einsatzübung**

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 33

## 2 Truppausbildung

### 2.1 Truppmannausbildung

#### 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2+1*	<ul style="list-style-type: none"><li>• die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind;</li><li>• die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts</li></ul> wiedergeben oder erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgaben der Feuerwehr</li><li>• Träger der Feuerwehr</li><li>• Arten der Feuerwehr</li><li>• Funktionsträger</li><li>• Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz</li><li>• Rechte und Pflichten</li><li>• Pflichten der Bevölkerung</li><li>• §§ 35 und 38 StVO</li><li>• Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes*</li></ul>	1 1 1 2 1 2 1 1 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 34

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Brennen und Löschen</b>	<b>2</b>	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennungsvoraussetzungen</li> <li>• Verbrennungsvorgang (Oxidation)</li> <li>• Verbrennungsprodukte (Atemgifte)</li> <li>• Brandklassen</li> <li>• Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken)</li> <li>• Löschmittel</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
<b>Fahrzeugkunde</b>	<b>2</b>	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung</li> <li>• Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>• Begriffsbestimmungen</li> <li>• Erkennungsmerkmale</li> <li>• Beladung</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung</b>	<b>1</b>	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestausrüstung</li> <li>• Ergänzende Ausrüstung</li> <li>• Anlegen der Ausrüstung</li> </ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 35

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen</b>	<b>4</b>	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht</li> <li>• Begriffsbestimmungen</li> <li>• Handhabung</li> </ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Rettungsgeräte</b>	<b>4</b>	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FwDV 10</li> <li>• Tragbare Leitern</li> <li>• Feuerwehrleinen</li> <li>• Sprungrettungsgeräte</li> <li>• Gerätesatz Absturzsicherung</li> <li>• Handhabung</li> <li>• Knoten und Stiche</li> </ul>	1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung</b>	<b>2</b>	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten</li> <li>• Trenngerät</li> <li>• Handhabung</li> </ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Sonstige Geräte</b>	<b>2</b>	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrssicherungsgerät</li> <li>• Beleuchtungsgerät</li> <li>• Handhabung</li> </ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Rettung</b>	<b>4+1*</b>	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Rettungsgeräte</li> <li>• Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes</li> </ul>	2 2	Einsatzübungen

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 36

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe)</b>	<b>16</b>	<p>Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können.</p> <p><i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Vitalfunktionen</li> <li>• Reanimation</li> <li>• Transport und Lagerung von Verletzten</li> <li>• Erstversorgung von Verletzungen</li> </ul>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung</p>
<b>Löscheinsatz</b>	<b>16</b>	<p>die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.</p>	<p>Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz</p>	<p>2</p>	<p>Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen</p>
<b>Technische Hilfeleistung</b>	<b>5</b>	<p>die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.</p>	<p>Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz</p>	<p>2</p>	<p>Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen</p>
<b>Verhalten bei Gefahr</b>	<b>3+1*</b>	<p>die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Gefahren im Einsatz</li> <li>• Gefahren der Einsatzstelle</li> <li>• Einsatzgrundsätze</li> <li>• richtiges Verhalten</li> <li>• besondere Gefahren im Zivilschutz</li> </ul>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1</p>	<p>Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch</p>

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 37

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Unfallversicherung	1	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)</li> <li>• Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz</li> <li>• Umfang des Versicherungsschutzes</li> <li>• Verhalten im Schadensfall</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
				2	
				2	
				2	
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• örtliche Regelungen der Feuerwehr</li> <li>• Funktionsträger</li> <li>• Geschäftsverteilung</li> <li>• Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
				1	
				1	
				2	

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 38

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*</b>	<b>3*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können.</li> <li>• die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können.</li> <li>• die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes</li> <li>• Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG)</li> <li>• Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)</li> <li>• IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>4</b>	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren</li> <li>• Kennzeichnungen</li> <li>• Verhalten im Einsatz</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 39

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*</b>	7*	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausrüstung sachgerecht anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen</li> <li>• Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz</li> <li>• Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten</li> </ul>	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Sonderfahrzeuge</b>	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DL</li> <li>• RW / GW</li> <li>• LF 16-TS</li> <li>• SW 2000-Tr</li> </ul>	2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
<b>Rettung</b>	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzübungen Menschenrettung</li> <li>• Selbstretten</li> <li>• Sichern gegen Absturz</li> </ul>	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
<b>Löscheinsatz</b>	18	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	FwDV 3 und 4	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	10	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegen von Lasten</li> <li>• Trennen</li> <li>• Ausleuchten von Einsatzstellen</li> <li>• Einsatzstellen-sicherung</li> </ul>	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 40

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)</b>	<b>4</b>	die in der Ersthelfer-ausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können.	Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterweisung
<b>Physische und psychische Belastung*</b>	<b>3*</b>	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• physische Belastungsfaktoren</li> <li>• psychische Belastungsfaktoren</li> </ul>	2 2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel
<b>Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz*</b>	<b>2*</b>	die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können.	Rettungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Flächenbrandgebieten</li> <li>• aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung</li> <li>• aus teilzerstörten Gebäuden</li> <li>• einsatztaktische Grundsätze</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Hygiene*</b>	<b>1*</b>	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können.	Hygiene im Einsatz	2	Unterrichtsgespräch
<b>Wasserförderung*</b>	<b>2*</b>	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können.	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 41

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Objektkunde</b>	<b>5</b>	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können.	Begehung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie-, Gewerbebetrieben;</li> <li>• Versammlungsstätten;</li> <li>• Geschäfts- und Warenhäusern;</li> <li>• Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen;</li> </ul> unter feuerwehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	2	Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>80</b>	einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 2.2 Lehrgang „Truppführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 42

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren</li> <li>• Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene</li> <li>• Dienstgrad-/ Laufbahnverordnungen</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Brennen und Löschen</b>	<b>3</b>	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO <sub>2</sub> und die jeweiligen Löschregeln erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschmitteleigenschaften</li> <li>• Löschwirkungen</li> <li>• Richtiger Einsatz von Löschmitteln</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Fahrzeugkunde</b>	<b>2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können.</li> <li>• die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 T1 wiedergeben können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht)</li> <li>• Einsatzbereiche</li> <li>• wesentliche feuerwehrtechnische Beladung</li> </ul>	1 1 1	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Verhalten bei Gefahren</b>	<b>5</b>	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle</li> <li>• Aufgaben und Verantwortung des Truppführers</li> </ul>	2 3	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 43

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Löscheinsatz</b>	<b>10</b>	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taktische Vorgehensweisen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angriff</li> <li>- Verteidigung</li> <li>- Sicherung</li> </ul> </li> <li>• Gebäudebrände</li> <li>• Fahrzeugbrände</li> <li>• Flüssigkeitsbrände</li> <li>• Wasserförderung</li> <li>• Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe</li> </ul>	2	Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	<b>7</b>	Einsatzbefehle im Technische Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsdefinitionen</li> <li>• Besonderheiten des TH-Einsatzes</li> <li>• Einsatzgrundsätze</li> <li>• Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2</b>	wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungen im Transportbereich</li> <li>• Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich</li> <li>• Maßnahmengruppen</li> <li>• Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!)</li> <li>• Besonderheiten des ABC – Einsatzes und Verhalten im Einsatz</li> </ul>	2 2 1 1 2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 44

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brandsicherheitswachdienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dienstablauf</li><li>• Aufgaben, Zuständigkeiten</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 45

### 3 Technische Ausbildung

#### 3.1 Lehrgang „Sprechfunke“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch
Rechtliche Grundlagen	1	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständigkeiten</li><li>• Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk</li><li>• Vorrangstufen</li><li>• Funkverkehrskreis</li><li>• Funkrufnahmesystematik</li><li>• Verschwiegenheitsverpflichtung</li></ul>	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Physikalisch-technische Grundlagen	2	die anwendungsbezogenen physikalisch-technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen</li><li>• Reichweiten</li><li>• Bandbereiche</li><li>• Betriebskanäle</li><li>• Verkehrsarten/ Verkehrsformen</li><li>• Relaisbetrieb</li><li>• Gleichwellenfunk</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 46

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Sprechfunkbetrieb	9	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verkehrsabwicklung</li><li>• Verwendung von Betriebsunterlagen</li><li>• Handhabung der Geräte</li></ul>	2	Einsatzübungen
Kartenkunde	1	die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Koordinatensystem (UTM/WGS)</li><li>• Ortsbestimmungen</li><li>• Ortsangaben</li><li>• Übermittlung von Koordinaten</li></ul>	2	Praktische Unterweisung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	16				

### 3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 47

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Grundlagen der - Atmung, Atemschutz- tauglichkeit</b>	<b>2</b>	die physiologischen Auswirkungen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• innere und äußere Atmung</li> <li>• Luftverbrauch des Menschen</li> <li>• Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum</li> <li>• Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit</li> <li>• Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung.</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Atemgifte</b>	<b>1</b>	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Atemgifte</li> <li>• Atemgifteigenschaften</li> <li>• Atemgiftgruppen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Atemschutz- einsatz- grundsätze</b>	<b>3</b>	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atemschutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeiten des Atemschutzgeräteträgers</li> <li>• Atemschutzeinsatzgrundsätze</li> <li>• Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen</li> <li>• Verhalten in Not-situationen</li> </ul>	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 48

Ausbildungseinheit	Zeit	Großziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Atemschutzgeräteeinsatz</b>	<b>16</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können.</li> <li>• Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atemanschlüsse</li> <li>• Atemfilter</li> <li>• Brandfluchthauben</li> <li>• Isoliergeräte (Pressluftatmer)</li> <li>• Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten</li> <li>• Arbeiten mit zunehmender Belastung</li> <li>• Arbeiten unter Einsatzbedingungen</li> </ul>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p>	<p>Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung / Einsatzübungen</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>25</b>				

**Bemerkung: Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.**

### 3.3 Lehrgang „Maschinisten“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 49

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Aufgabenbereiche</b>	2	die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des Maschinisten erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz</li> <li>• Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten</li> </ul>	2 2	Unterrichtsgespräch
<b>Löschfahrzeuge</b>	1	die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Betriebserlaubnis</li> <li>• zulässige Gewichte</li> <li>• Leistung</li> <li>• Antriebsart</li> <li>• Kraftstoffvorrat</li> <li>• Abmessungen</li> <li>• Beladung (Feuerlöschkreiselpumpe, Löschmittel, kraftbetriebene Geräte)</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Feuerlöschkreiselpumpen</b>	15	die für ihren Zuständigkeitsbereich erforderlichen technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen erklären und diese richtig bedienen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht Pumpenarten</li> <li>• Einteilung der Feuerlöschkreiselpumpen</li> <li>• Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen</li> <li>• Betriebszustände</li> <li>• Pumpenbetriebsprüfungen</li> <li>• Pflege und Wartung</li> <li>• Störungsbeseitigung</li> <li>• Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb</li> </ul>	1 1 2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung



## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 51

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	2	die Vorgaben aus dem Straßenverkehrsrecht, insbesondere hinsichtlich des Führens von Einsatzfahrzeugen, erklären und die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Unfallverhütungsvorschriften wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenverkehrsordnung (StVO) Geltungsbereich und Grundsätze</li> <li>• Sonderrechte</li> <li>• Fahren im Verband / Kolonnenfahrten</li> </ul>	2  2 2	Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

### 3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 52

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Aufgaben der Feuerwehr</b>	<b>1</b>	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können.	Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Physikalische Grundlagen</b>	<b>3</b>	die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebelgesetze</li> <li>• feste und lose Rolle</li> <li>• Flaschenzugprinzip</li> <li>• Anschlagmittel und Neigungswinkel</li> <li>• Reibung, Reibungsarten</li> <li>• Festpunkte</li> <li>• schiefe Ebene</li> <li>• physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik</li> </ul>	3 3 3 3 3 3 2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Hoch- und Tiefbauunfälle</b>	<b>2</b>	die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen bei Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren</li> <li>• Einsatzmaßnahmen</li> <li>• Einsatzmittel</li> </ul>	1 2 2	Unterrichtsgespräch



## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 54

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
• Abstützungen			<ul style="list-style-type: none"><li>• Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstützungen</li><li>• Grabenverbau</li></ul>		Stationsarbeit
Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät	2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und selbstständig absichern können.</li><li>• Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät</li><li>• Stromerzeuger</li></ul>	3	Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

### 3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 55

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatzlehre</b>	<b>2*</b>	die Möglichkeiten der ABC-Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einheiten im ABC-Einsatz beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge</li> <li>• Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten bei unterschiedlichen Gefahrenlagen</li> <li>• Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen</b>	<b>4</b>	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen nach Gefährlichkeitsmerkmalen entsprechend                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chemikaliengesetz</li> <li>- Atomgesetz</li> <li>- Gentechnikgesetz</li> <li>- Transportvorschriften</li> <li>- Gefahrstoffverordnung</li> <li>- Strahlenschutzverordnung</li> <li>- Biostoffverordnung</li> </ul> </li> <li>• anderen Vorschriften/ Richtlinien im ortsfesten Bereich</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 56

Ausbildungseinheit	Zeit	Großziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen</b>	<b>8</b>	wesentliche, gefährstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gefahrstoffklassen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaßnahmen</li><li>• Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmengruppen</li><li>• Erste Hilfe Maßnahmen</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Informationsmöglichkeiten</b>	<b>1</b>	für den Ersteinsatz wichtige Informationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• z.B. ERI-Cards</li><li>• Transportpapiere</li><li>• Handbücher</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Einsatzablauf</b>	<b>4</b>	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenverteilung</li><li>• Allgemeine Maßnahmen<ul style="list-style-type: none"><li>- Lagefeststellung</li><li>- Absperr- und Sicherungsmaßnahmen</li></ul></li><li>• Besondere Maßnahmen zur<ul style="list-style-type: none"><li>- Rettung und</li><li>- Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren</li></ul></li><li>• Abschließende Maßnahmen</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 57

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Messgeräte</b>	<b>9</b>	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig bedienen und einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenahme von Stoffen</li> <li>• Indikatorpapier, Wassernachweispa ste</li> <li>• Prüfröhrchen und Handpumpen</li> <li>• ABC-Mess- und Warngeräte</li> <li>• Anemometer, Kompass</li> <li>• Messtaktik und Dokumentation</li> </ul>	2 3 3 3 3 3	Praktische Unterweisung
<b>Schutzkleidung</b>	<b>3+2*</b>	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht ABC-Schutzkleidung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwirkung</li> <li>- Schutzgrenzen</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten</li> </ul> </li> <li>• An- und Ablegen der Schutzkleidung</li> <li>• Einfache Dekontamination</li> </ul>	2 3 3	Praktische Unterweisung
<b>Arbeitsgeräte</b>	<b>10</b>	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absperrgerät</li> <li>• Auffanggeräte und -behälter</li> <li>• Abdichtmaterialien</li> <li>• Pumpen und Schläuche</li> <li>• pneumatische Geräte u.a.</li> <li>• Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe</li> </ul>	3	Stationsarbeit / Praktische Unterweisung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 58

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
ABC-Übungseinsätze	24	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können.	Einsatz in unterschiedlicher Funktion bei unterschiedlichen Einsatzlagen	3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	70	4 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Lehrvortrag

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 59

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Einsatzlehre</b>	<b>2*</b>	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten</li> <li>• Zusammenwirken mit anderen Einheiten</li> <li>• Besonderheiten des Erkundungseinsatzes,                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzablauf</li> <li>- Einsatzstellenorganisation</li> <li>- Befehlsstrukturen</li> </ul> </li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Fahrzeugkunde</b>	<b>1*</b>	den ABC-Erkundungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Anleitung selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beladeplan</li> <li>• Fahrgestell</li> <li>• Einsatzwert</li> <li>• Gebrauchsanleitungen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Radioaktive Stoffe</b>	<b>10*</b>	die für ihren Einsatzauftrag notwendigen naturwissenschaftlichen, technischen und taktischen Grundlagen und Grundbegriffe des Strahlenschutzes und des Strahlenmessens erklären können und die Strahlenmessgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atomaufbau</li> <li>• Strahlenarten</li> <li>• SI-Einheiten</li> <li>• Dosisrichtwerte</li> <li>• Probenahme</li> <li>• Strahlenmessgeräte</li> <li>• Eigenschutz</li> <li>• Grundregeln des Strahlenschutzes</li> <li>• Einfache Berechnungen</li> <li>• behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	1 1 1 2 1 2 3 2 3 3	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 60

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Biologische Agenzien</b>	<b>2*</b>	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch biologische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminations-techniken erklären und selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen biologischer Arbeitsstoffe</li> <li>• Ausbreitung biologischer Arbeitsstoffe</li> <li>• Probenahme-techniken</li> <li>• Eigenschutz</li> <li>• Behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
				1	
				2	
				2	
				2	
<b>Chemische Agenzien</b>	<b>4*</b>	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch chemische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminations-techniken erklären und selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen chemischer Stoffe</li> <li>• Wirkungsmerkmale</li> <li>• Ausbreitungsverhalten</li> <li>• Spür- und Messausstattung</li> <li>• Probenahme-techniken</li> <li>• Eigenschutz</li> <li>• Behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
				2	
				1	
				2	
				2	
				2	
				2	
<b>ABC-Erkundung</b>	<b>13*</b>	alle Aufgaben, die ihnen im ABC-Erkundungseinsatz zugewiesen werden, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spürarten, Spür- und Messverfahren</li> <li>• Kennzeichnung und Bewachung kontaminierter Gebiete</li> <li>• Probenahme und Probeberichte</li> <li>• lokale Wetterdaten</li> </ul>	3	Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzübungen
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1*</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>35*</b>	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 61

### 3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen* und ABC-Dekontamination *Geräte*.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auftrag und Aufgaben von Dekontaminations-Einheiten</li><li>• Zusammenwirken mit anderen Einheiten</li><li>• Besonderheiten des Dekontaminationseinsatzes<ul style="list-style-type: none"><li>- Einsatzablauf</li><li>- Einsatzstellenorganisation</li><li>- Befehlsstrukturen</li></ul></li></ul>	1	Unterrichtsgespräch
Dekontamination	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel</li><li>• Sicherheitsbestimmungen</li><li>• Versorgung / Entsorgung</li><li>• Dekontaminationsstellen</li><li>• Organisatorischer Ablauf</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 62

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Fahrzeug- und Gerätekunde</b>	<b>6*</b>	die ABC-Dekontaminationsausrüstung einschließlich der Einsatzmöglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach Anleitung selbstständig durchführen können.	• Beladeplan von Dekontaminationsfahrzeugen	2	Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung
			• Bestandteile der Dekontaminationsausrüstung	2	
			• Verwendungszweck	2	
			• Pflege und Wartung	3	
<b>Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen</b>	<b>20*</b>	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen P und G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminationsstellen P und G</li> <li>• Außerbetriebnahme und Abbau von Dekontaminationsstellen P und G</li> <li>• Verlastung der Dekontaminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen</li> </ul>	3	Einsatzübungen
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1*</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>35*</b>	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 3.8 Lehrgang „Gerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 63

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>4</b>	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesfeuerwehrgesetz</li> <li>• Gerätesicherheitsgesetz</li> <li>• UVV Feuerwehren</li> <li>• Geräteprüfverordnung</li> <li>• Prüfungs- und Benutzungsnachweise</li> <li>• Baurichtlinien</li> <li>• Normen</li> <li>• Verordnungen/Regelungen</li> <li>• Gebrauchsanleitungen</li> <li>• Dienstanweisungen</li> </ul>	1 1 2 2 2 1 1 1 2 2	Unterrichtsgespräch
<b>Feuerwehrfahrzeuge</b>	<b>4</b>	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2 3 3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 64

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Feuerlöschkreispumpen	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	
Rettungsgeräte	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	
Persönliche Schutzausrüstung	3	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 65

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Kraftbetriebene Geräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	
Löschgeräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können; ausgenommen Feuerlöscher.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	
Feuerlöschschläuche	2	vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druckschläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Nachweisung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
				3	
				3	
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 66

### 3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	2	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesfeuerwehrgesetz</li> <li>• Feuerwehr-Dienstvorschriften</li> <li>• Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>• Normen</li> <li>• Richtlinien</li> <li>• länderspezifische Verordnungen / Regelungen</li> <li>• Gebrauchsanleitungen der Hersteller</li> </ul>	1 1 2 1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Atemanschlüsse (Atemschutzmasken)</b>	7	die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauteile / Funktion</li> <li>• Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten</li> <li>• Prüfgeräte</li> <li>• Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen</li> <li>• Nachweis durchgeführter Arbeiten</li> </ul>	2 2 2 3 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung/ Stationsarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 67

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Isoliergeräte (Pressluftatmer)</b>	<b>19</b>	die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauteile / Funktion</li> <li>• Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten</li> <li>• Prüfgeräte</li> <li>• Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen</li> <li>• Nachweis durchgeführter Arbeiten</li> </ul>	2 2 2 3 3	wie oben
<b>Reinigung und Desinfektion</b>	<b>2</b>	vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang durchzuführender Arbeiten</li> <li>• Reinigungs- / Desinfektionsausrüstung und –mittel</li> <li>• Trocknung</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen</li> </ul>	2 2 3 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung/ Stationsarbeit
<b>Kompressoren und Füllanlagen</b>	<b>2</b>	Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerätetechnik / Bauteile</li> <li>• Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>• Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitung</li> </ul>	2 2 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung/ Stationsarbeit
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>35</b>				

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 68

### 4 Führungsausbildung

#### 4.1 Lehrgang „Gruppenführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch
Führen	1+2*	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Führungsziele, Führungsfunktionen</li><li>• Führungsaufgaben</li><li>• Führungsstile</li><li>• Führungspersönlichkeit</li><li>• Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit</li><li>• Menschenführung unter erschwerten Bedingungen</li><li>• Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 69

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	5	die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung</li><li>• Einsatzleitung</li><li>• Duldungs- und Hilfspflichten</li><li>• Einschränkung von Grundrechten</li><li>• Zwangsmittel</li><li>• Notwehr, Nothilfe</li><li>• Gefahrenlagen nach Landesgesetz</li><li>• Amts- und Vollzugshilfe</li><li>• Sonderrechte (StVO)</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
Ausbilden	3	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Standortausbildung (Gruppendienste) erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorbereitung</li><li>• Motivation</li><li>• Unterrichtsgestaltung</li><li>• Lernziele</li><li>• Vorbildfunktion</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben und die erforderlichen Einsatzmaßnahmen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen</li><li>• Einsatzmaßnahmen</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 70

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2+2*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären können, welche allgemeinen Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Fachkräften bzw. Facheinheiten zu treffen sind.</li> <li>• die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FwDV 500</li> <li>• Allgemeines</li> <li>• Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien, Einsatzgrundsätze</li> <li>• Besonderheiten des Einsatzablaufes</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung</li> <li>• Heranziehen fachkundiger Personen und zuständiger Behörden</li> <li>• Wirkungen von ABC-Kampfmitteln</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Brennen und Löschen</b>	<b>3+1*</b>	auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennungsvorgang</li> <li>• Begriffsbestimmungen</li> <li>• Gefahrklassen brennbarer Flüssigkeiten</li> <li>• Explosion</li> <li>• Flash Over</li> <li>• Brandverhalten von Kampfmitteln</li> <li>• Sicherheitstechnische Kenndaten</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel</li> <li>• Schaumberechnungen</li> </ul>	2 2 2 2 3 3 3 3	Unterrichtsgespräch       Stationsarbeit/ Gruppenarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 71

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Fahrzeug- und Gerätekunde</b>	<b>2+1*</b>	den taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten auf Einsatzlagen anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehrfahrzeugen</li> <li>• Aufgaben SW 2000-Tr und LF 16-TS im Zivilschutz</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettungsgeräten,</li> <li>- Löschgeräten,</li> <li>- Schutzgeräten</li> </ul> </li> </ul>	3	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Mechanik</b>	<b>2</b>	die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundregeln der Mechanik</li> <li>• Hebel</li> <li>• Anschlagen von Lasten</li> <li>• Rollen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Rettung</b>	<b>2</b>	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können.	Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen, z.B. von eingeschlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	3	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatzplanung und -vorbereitung</b>	<b>2+1*</b>	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können.	Alarm- und Ausrückeordnung, Einsatzpläne <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielsetzungen</li> <li>• Inhalte</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 72

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Einsatzlehre</b>	<b>3</b>	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführeerebene</li> <li>• Gefahrenursachen und -wirkungen</li> <li>• Beurteilungskriterien</li> <li>• Einsatzmaßnahmen</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Einsatztaktik</b>	<b>4</b>	den Führungsvorgang erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs</li> <li>• Erkundungsgrundsätze</li> <li>• Beurteilungskriterien</li> <li>• Taktikvarianten</li> <li>• Taktikregeln</li> <li>• Führung eines Einsatzabschnitts</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch
<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung</b>	<b>18+2*</b>	taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und Eigener Lage</li> <li>• Besonderheiten beim Einsatz des SW 2000-Tr und LF 16-TS bei der Wasserförderung</li> </ul>	3	Einsatzübungen (u.a. auch Zugübungen) / Planübungen

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 73

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	1*	die richtigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldeverfahren</li> <li>• nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln</li> <li>• behelfsmäßige Gegenmaßnahmen und Selbsthilfe</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatzberichte</b>	1	die von der zuständigen Behörde geforderten Einsatzberichte anfertigen und deren Notwendigkeit erklären können.	Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze	2	Unterrichtsgespräch
<b>Unfallverhütung</b>	1	die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>• Unfallverhütungsmaßnahmen</li> <li>• Verantwortlichkeiten</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	2	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes als Teil des Vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungswege</li> <li>• Brandabschnitte</li> <li>• Rauch- und Wärmeschutzanlagen</li> <li>• Ortsfeste Löschanlagen</li> <li>• Brandmeldeanlagen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 74

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brandsicherheitswachdienst	1	die Aufgaben und Befugnisse des Brandsicherheitswachdienstes erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgaben und Befugnisse nach Landesrecht</li><li>• Auftreten, Verhalten</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	70	einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 4.2 Lehrgang „Zugführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten Zuges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 75

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>1+2*</b>	beurteilen können, welche Zuständigkeiten und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes erläutern können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters</li> <li>• Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Ausbilden</b>	<b>5</b>	die Voraussetzungen für eine zielgruppen-gerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktische Aufgaben</li> <li>- Planübungen</li> <li>- Einsatzübungen</li> </ul> </li> <li>• Ausbildungsvorgaben, -inhalte, -organisation</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Führen</b>	<b>3+3*</b>	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen der Führung</li> <li>• Führungstechnik</li> <li>• Führungsverhalten</li> <li>• Führungsformen</li> <li>• Grundlagen des Führens in Extremsituationen</li> <li>• Körpersprache</li> <li>• Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiele / Gruppenarbeiten
<b>Einsatzplanung und -vorbereitung</b>	<b>2</b>	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarm- und Ausrückeordnung</li> <li>• Ortsbeschreibung, Objektkunde und -beurteilung</li> <li>• Einsatzpläne</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 76

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung</b>	<b>35+4*</b>	taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunktion übernehmen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FwDV 5</li> <li>• FwDV 100</li> <li>• Führungssystem</li> <li>• Organisation des Fernmeldebetriebes</li> <li>• Wasserförderung über lange Wege</li> <li>• Kolonnenfahrt</li> </ul>	3	Planübungen / Einsatzübungen / Unterrichtsgespräch
<b>Baukunde</b>	<b>2</b>	an Hand unterschiedlicher Merkmale an Gebäuden die eventuell auftretenden Gefahren im Einsatzfall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauarten u. -weisen</li> <li>• Kräfte am Bauwerk</li> <li>• Feuerwiderstände</li> <li>• Einflussgrößen für Feuerwiderstände</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2+1*</b>	die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FwDV 500</li> <li>• sachkundige Stellen</li> <li>• vorbereitende Maßnahmen</li> <li>• Ausbildung</li> <li>• allgemeine Einsatzmaßnahmen</li> <li>• Maßnahmen zur Dosisbegrenzung</li> <li>• Kennzeichnung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- stationär</li> <li>- Transport</li> </ul> </li> <li>• Absperrbereiche</li> <li>• Messgeräte</li> <li>• Wirkungen von Kampfmitteln und behelfsmäßige Schutzmaßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 77

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Neuentwicklungen	2	aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennen lernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklären können.	Aktuelle Themen	2	Unterrichtsgespräch
Vorbeugender Brandschutz	2	die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stationäre Löschanlagen</li> <li>• Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</li> <li>• Einsatzhinweise</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	70	einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 4.3 Lehrgang „Verbandsführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 78

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezogen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesgesetz zur Gefahrenabwehr</li> <li>• Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz</li> <li>• Behörden der Gefahrenabwehr</li> <li>• Zuständigkeiten</li> <li>• Befugnisse</li> <li>• Unterstellungsverhältnisse</li> <li>• Amts- und Vollzugshilfe</li> <li>• Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz</b>	<b>1</b>	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Aufgabenstellung und Ausstattung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenstellung</li> <li>• Gliederung</li> <li>• Ausstattung</li> <li>• ergänzende Ausstattung</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Führungssystem</b>	<b>2</b>	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können.	Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsvorgang</li> <li>• Führungsorganisation</li> <li>• Führungsmittel</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 79

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Führungsorganisation</b>	<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Führungsstufen „A“, „B“, „C“ und „D“ nennen und die Führungseinheiten zuordnen können.</li> <li>• die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können.</li> <li>• die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsstufen nach FwDV 100</li> <li>• Führungseinheiten</li> <li>• Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung</li> <li>• Funktionen in einer Führungsgruppe</li> </ul>	1  2 2  3	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe</b>	<b>18</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsebenen entsprechend des Schadensereignisses selbstständig und fachlich richtig festlegen können.</li> <li>• die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Führungsmittel selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.</li> <li>• die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können.</li> <li>• die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären können.</li> <li>• alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzabschnittsleitung übernehmen können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsebenen</li> <li>• Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit</li> <li>• Lageskizzen, Kräfteübersicht</li> <li>• Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW</li>   <li>• Fachberater und Verbindungspersonen</li>   <li>• Einsatzleiter</li> <li>• Führungsassistenten</li> <li>• Einsatzabschnittsleiter</li> </ul>	3 3  3  2   2  3	Einsatzübungen / Planübungen

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 80

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungsmittel	2	fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fernmeldeorganisation, Kanalvergabe</li><li>• Fernmeldeskizze</li></ul>	3	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Planübungen
Öffentlichkeitsarbeit	2	die Rechte und Pflichten des Einsatzleiters bei der Öffentlichkeitsarbeit erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• rechtliche Bestimmungen</li><li>• Umgang mit Schaulustigen und Medienvertretern</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch
Anlegen von Übungen	1	die Voraussetzungen für eine Übung für die „Führungsgruppe“ nennen können.	Übungsgestaltung auf den Führungsebenen „Zug“ und „Einsatzabschnitt“	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

### 4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 81

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Führungssystem</b>	<b>6</b>	das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsorganisation                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung von Führungsstäben</li> <li>- Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder</li> </ul> </li> <li>• Führungsvorgang                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsabläufe,</li> <li>- Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen</li> </ul> </li> <li>• Führungsmittel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vordrucke</li> <li>- Einsatzunterlagen</li> <li>- Lagekarten</li> </ul> </li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr</b>	<b>2</b>	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschreiben und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</li> <li>• Anforderungsverfahren</li> <li>• Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 82

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Vorbereitende Maßnahmen	2	erklären können, welche Möglichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenlagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit bestehen und Einsatzunterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gefahrenanalyse, Notfallplanung</li><li>• Alarmierungsregelungen</li><li>• Katastrophen- und Sonderschutzpläne</li><li>• Aufstellung und Ausbildung von Katastrophenschutz-Einheiten</li><li>• Alarmierung / Warnung der Bevölkerung</li><li>• Führungs- und Fernmeldeorganisation</li></ul>	3	Unterrichtsgespräch
Stabsübungen	22	in allen Stabsfunktionen selbstständig und fachlich richtig arbeiten können.	Einsatz in unterschiedlichen Stabsfunktionen	3	Stationsarbeit/Planübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

### 4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 83

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatztaktische Grundregeln</b>	2*	die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Richtlinien erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taktik des ABC-Einsatzes nach FwDV 500</li> <li>• gefährliche Stoffe - Kennzeichnung - Identifizierung</li> <li>• Rechtsgrundlagen</li> <li>• Absperrbereiche</li> <li>• Dekontamination</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Zuständigkeiten im ABC-Einsatz</b>	2*	die Grundsätze des Zusammenwirkens von ABC-Einheiten mit anderen Organisationen und Aufgabenträgern - auch im Zivilschutz - erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenträger</li> <li>• Zuständigkeiten</li> <li>• Unterstellungsverhältnisse / Weisungsberechtigung</li> <li>• Zusammenarbeit</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen</b>	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahreigenschaften chemischer Stoffe (einschl. Kampfstoffe)</li> <li>• Maßnahmengruppen</li> <li>• Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Planübung
<b>Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen</b>	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Gen- und Biotechnik zur Beurteilung bestehender Gefahren</li> <li>• Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Planübung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 84

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen</b>	8*	die Einsatztaktik bei Strahlenschutzsätzen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren</li> <li>• Biologische Wirkung der Strahlung</li> <li>• Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Planübung
<b>Informationssysteme</b>	3*	Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und fachlich richtig nutzen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht Mittel zur Informationsgewinnung</li> <li>• Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung</li> <li>• Zusammenarbeit mit TUIS</li> <li>• Nutzung von Datenbanken</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Fahrzeug- und Gerätekunde</b>	2*	den taktischen Einsatzwert der ABC-Einsatzfahrzeuge erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GW-G, GW-Mess, ÖSA, ABCErkKW, Dekon-P, Dekon-G</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC-Ausrüstung einschließlich Schutzkleidung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsausbildung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 85

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Messen</b>	<b>6*</b>	selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und weitergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können.	• Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausrüstung	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
			• Messtaktik	3	
			• Wetterparameter	2	
			• Ausbreitungsmodelle	2	
			• Festlegung - der Messorte - von Messrastern	3	
			• Erteilung von Spür- und Messaufträgen	3	
			• Veranlassung von Probenahmen	3	
			• Festlegung von Probenahmerastern	3	
			• Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spüresultaten sowie Proben	3	
			• Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche	3	
<b>Objektkunde</b>	<b>5*</b>	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen lernen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen</li> <li>• Alternativ: Gastvorträge z.B. über TUIS, besondere Einsätze usw.</li> </ul>	1	Praktische Unterweisung

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 86

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Einsatzlehre	15*	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Planübungen</li> <li>• Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen</li> <li>• Planübungsauswertung</li> </ul>	3	Planübungen
Einsatzübungen	15*	die erworbenen Kenntnisse lagebezogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können.		3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	70	70 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte			

### 4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Stundenplan</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 87

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>10</b>	aus den entsprechenden Rechtsgrundlagen ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hierarchie der Rechtsnormen</li> <li>• Feuerwehr- und Katastrophenschutzrecht</li> <li>• Kommunalrecht</li> <li>• Verwaltungsrecht</li> <li>• Haftungsrecht</li> <li>• Vereinsrecht (BGB)</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Organisation und Geschäftsverteilung</b>	<b>1</b>	die organisatorischen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm</li> <li>• Geschäftsverteilungsplan</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Haushaltswesen und Beschaffung</b>	<b>6</b>	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsplanung</li> <li>• Beschaffungsplan</li> <li>• Haushaltsplan</li> <li>• Ausschreibung</li> <li>• Zuschüsse und Förderrichtlinien</li> <li>• Beschaffung</li> <li>• Bevorratung</li> <li>• Gerätenachweis</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel
<b>Soziale Fürsorge</b>	<b>4</b>	Regelungen der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen auf konkrete Beispiele anwenden und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalzuwendungen</li> <li>• Unfallverhütung</li> <li>• Geräteprüfordnung</li> <li>• Versicherungsschutz</li> <li>• Einsatznachbereitung</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Personalplanung und -führung</b>	<b>8</b>	allgemeine Führungsgrundsätze sowie personalbezogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhältnisse übertragen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenführung</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Führungsverhalten</li> <li>• Organe der Feuerwehr</li> <li>• Aufnahmen, Entlassungen</li> <li>• Wahlverfahren</li> <li>• Personalstruktur</li> <li>• Ausbildungsplanung</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel / Gruppenarbeit

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 88

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Öffentlichkeitsarbeit	3	die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitgliederwerbung</li><li>• Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen</li><li>• Veröffentlichungen</li><li>• Veranstaltungen</li><li>• Nutzung neuer Medien</li><li>• Förderung des Ansehens</li></ul>	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

### 4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerweherschulen durchgeführten Lehrgängen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisatorisches</li><li>• Stundenplan</li><li>• Lernziele</li><li>• Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsgespräch

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 89

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Rechtsgrundlagen und Organisation</b>	2	wissen, auf welchen gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr beruht.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Landesfeuerwehrgesetze, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften</li><li>• Kostenträger, Kostenersatz</li><li>• Dienstpflichten</li><li>• Freistellung</li><li>• Zuschussregelungen</li><li>• Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen</li><li>• Aufgaben der Feuerwehrführung</li><li>• Mitwirkende in der Ausbildung</li><li>• Ausbildungsorganisation</li><li>• Ausbildungsnachweise</li></ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch



## **5 Fortbildung**

Lernziele, Inhalte und Methoden werden im Einzelfall festgelegt.